



Kritik am Grundrentenkonzept

Im Koalitionsvertrag wurde die Einführung einer Grundrente vereinbart. Dazu hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil seinen Vorschlag vorgelegt. Die Unionsfraktion kritisiert diesen Vorschlag, denn er lässt wichtige Aspekte außen vor.

Beim Thema Grundrente geht es vor allem um die Sorgen vieler Menschen vor Armut im Alter – und ein Signal der Anerkennung. Können Menschen im Alter ihren Lebensunterhalt nicht durch Rente oder andere Einkünfte decken, dann können sie zusätzlich Grundsicherung im Alter beziehen. Das ist ein zentrales Anliegen der Großen Koalition. Lebensleistung verdient Respekt. Deshalb können zu den Grundsicherungsempfängern je nach Einkommen und Vermögen auch Menschen gehören, die mehr als 35 Jahre gearbeitet haben, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben.

So sieht der Koalitionsvertrag vor, dass diese Lebensleistung honoriert wird. Und damit sich Arbeit auch in der Rente lohnt, soll ein regelmäßiges Alterseinkommen oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden. Von dieser Grundrente sollen diejenigen profitieren, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Kindererziehungs- bzw. Pflegezeiten aufweisen. Voraussetzung ist, dass sie diese Grundrente auch brauchen und ihren Lebensunterhalt nicht auf andere Weise bestreiten können.

Der Unionsfraktion ist vor allem wichtig, dass Bezieher von Sozialleistungen und der neu geschaffenen Grundrente ihr selbst genutztes Wohneigentum nicht verkaufen müssen. Dazu sollen die bestehenden gesetzlichen Regelungen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende so geändert werden, dass Bezieher von Sozialleistungen in ihrem selbst genutzten Wohneigentum wohnen bleiben können. Denn das selbstgenutzte Eigenheim ist auch eine Art der Altersvorsorge. Der Staat fördert an verschiedenen Stellen den Erwerb eines eigenen Hauses oder einer eigenen Wohnung.

Das Konzept von Bundesarbeitsminister Heil greift diese Punkte jedoch nicht auf. Er möchte die Grundrente pauschal für alle einführen. Die Prüfung, ob auch wirklich ein Bedarf dafür besteht, soll nicht vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass auch Menschen von der Grundrente profitieren, die diese gar nicht brauchen. „Die Vorschläge von Minister Heil gehen weit über den Koalitionsvertrag hinaus“, kritisiert der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hermann Gröhe. „Wir brauchen jetzt schnell eine Verständigung, wie der Koalitionsvertrag umgesetzt werden soll. Verunsicherung und neue Vorschläge mit Kosten in Milliardenhöhe helfen denen nicht, deren Situation wir zeitnah verbessern wollen.“

Gröhe weiter: „Wird nicht auf die Bedürftigkeit abgestellt, dann bekommt auch derjenige eine höhere Grundrente, der zum Beispiel schon über den Ehepartner oder die Ehepartnerin finanziell gut abgesichert ist. Der Staat muss hier nicht zusätzlich unter die Arme greifen. Oder auch Rentner, die zwar eine geringe gesetzliche Rente verfügen, aber noch über andere Einkünfte verfügen, zum Beispiel durch die Vermietung eines Hauses oder einer Wohnung.“

Völlig ungeklärt ist außerdem, wie diese teuren Vorschläge finanziert werden sollen. Bundesarbeitsminister Heil rechnet derzeit mit einem mittleren einstelligen Milliardenbetrag pro Jahr.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



mit dem Familienstärkungsgesetz, das in dieser Woche in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde, wollen

wir Familien zielorientiert stärken. Dabei ist mir besonders wichtig, dass Kinderarmut passgenau und nicht, wie von einigen politischen Mitbewerbern gewünscht, nach dem Gießkannenprinzip bekämpft wird. Auch wollen wir die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder, die aus einer Familie mit geringem Einkommen kommen, verbessern. Dazu werden wir den Kinderzuschlag erhöhen, aber auch gleichzeitig neue Erwerbsanreize für Eltern schaffen, um der ganzen Familie neue Perspektiven bieten zu können. Denn der beste Weg, die Kinderarmut effektiv zu bekämpfen, ist ein guter und auskömmlicher Arbeitsplatz für die Eltern.

Uns ist bewusst, dass das Antragsverfahren zur Beantragung des Kinderzuschlages und des Bildungs- und Teilhabepaketes erleichtert und entbürokratisiert werden muss. Dafür wollen wir uns in den anstehenden Bundestagsberatungen stark machen und Verbesserungen herbeiführen.

Darüber hinaus wollen wir das Engagement von Kindern, die im Leistungsbezug sind, in Vereinen und Verbänden besonders fördern und den bisherigen Zuschuss von 10 Euro erhöhen. Gesellschaftliches Leben und Teilhabe gelingt durch die sehr gute Kinder- und Jugendarbeit der zahlreichen Angebote unserer Vereine, wie zum Beispiel im sportlichen, sprachlichen oder künstlerischen Bereich, am besten.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

Kampf gegen Clankriminalität weiter verstärken

Ermittlungsbehörden auf dem richtigen Weg

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, und die rechtspolitische Sprecherin der Fraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker, haben am letzten Donnerstag die Sonderstaatsanwaltschaft in Duisburg besucht. Die Beamten widmen sich der Bekämpfung der Clankriminalität im Norden der Stadt. An dem Besuch nahm auch der NRW-Justizminister Peter Biesenbach teil. Mit den Sonderstaatsanwaltschaften will die Landesregierung die Bekämpfung der Clankriminalität direkt vor Ort stärken.

Dazu Ralph Brinkhaus: „Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und insbesondere der sogenannten Clankriminalität gehört zu den gegenwärtig größten Herausforderungen für den Rechtsstaat. Mit unserem Besuch wollen wir unterstreichen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion voll hinter den Anstrengungen von Polizei und Justiz überall in unserem Land steht, diese Form der Kriminalität zurückzudrängen. Der Kampf muss weiter verstärkt werden und zum Erfolg geführt werden. Der Rechtsstaat muss gewährleisten, dass das Recht gegenüber jedermann durchgesetzt wird. Es kann nicht hingenommen werden, dass auch nur der Eindruck entsteht, dass dies in einigen Stadtteilen oder Regionen in unserem Land nicht der Fall sei. Das Recht muss gelten.

Einrichtungen wie die Sonderstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Clankriminalität in Duisburg leisten einen unschätzbaren Dienst für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger und für das Vertrauen in den Rechtsstaat. Mit dem kürzlich vereinbarten Pakt für den Rechtsstaat wollen wir auch als Bund einen Beitrag dazu leisten, dass Polizei und Rechtsstaat weiter gestärkt werden können.

Die von CDU und FDP geführte Landesregierung in NRW hat den Kampf gegen die Clankriminalität in vorbildlicher Weise aufgenommen. Die Null-Toleranz-Strategie der Landesregierung ist völlig richtig und hat unsere volle Unterstützung. Es ist auch gut, dass das Bundeskriminalamt sich stärker in den Kampf gegen die Clankriminalität einschalten will.“

Elisabeth Winkelmeier-Becker ergänzte: „Die Praxis hat uns bestätigt, dass unsere Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung wirkt. Verbrechen dürfen sich nicht lohnen. Deshalb ist es wichtig, dass den Kriminellen schnell weggenommen werden kann, was sie durch ihre Taten erlangt haben. Durch die vereinfachte Beweisführung können die Täter sich nicht mehr mit unglaubwürdigen Ausreden herausreden. Die weitere Evaluierung wird zeigen, ob das reicht, oder ob noch nachgesteuert werden muss. Nur durch eine Null-Toleranz-Strategie und maximalen Kontroll- und Verfolgungsdruck kann eine Ausbreitung der Organisierten Kriminalität - insbesondere von Banden, Rockern und Familienclans - wirksam begegnet werden. Wichtig ist es aber auch, dass den Angehörigen der Clans eine Alternative aufgezeigt werden kann. Gute Bildung ist dabei ein entscheidender Faktor. Das Aussteigerprogramm für kriminelle Clan-Mitglieder ist sicherlich auch ein guter Ansatz.“

Strategie Künstliche Intelligenz (KI) vorgestellt

Mit dem Bundeshaushalt 2019 stellt der Bund in einem ersten Schritt insgesamt 500 Mio. Euro zur Verstärkung der KI-Strategie für 2019 und die Folgejahre zur Verfügung. Bis einschließlich 2025 will der Bund insgesamt etwa 3 Mrd. Euro für die Umsetzung der Strategie zur Verfügung stellen. Die Hebelwirkung dieses Engagements auf Wirtschaft, Wissenschaft und Länder wird mindestens zur Verdoppelung dieser Mittel führen. Deutschland und Europa soll so zu einem führenden KI-Standort werden und so zur Sicherung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beitragen.

Es wird u.a. ein Programm zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und Lehre im Bereich KI aufgelegt. Mit mindestens 100 zusätzlichen neuen Professuren will der Bund eine breite Verankerung der KI an Hochschulen absichern. Gemeinsam mit Frankreich wird der Aufbau eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerkes auf Basis der bestehenden Strukturen und Kompetenzen beider Länder vorangetrieben.

Die Bundesregierung wird außerdem ein deutsches Observatorium für Künstliche Intelligenz einrichten und sich für den Aufbau entsprechender Observatorien auch auf europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Bundesregierung organisiert zudem einen europäischen und transatlantischen Dialog zum menschenzentrierten Einsatz von KI in der Arbeitswelt.

Weiter ist ein Runder Tisch mit Datenschutzaufsichtsbehörden und Wirtschaftsverbänden geplant, um Leitlinien für eine datenschutzrechtskonforme Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen zu erarbeiten, und Best-Practice-Anwendungsbeispiele aufzubereiten.

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2019,
14. Februar 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck